



Name, Vorname: _____

Geb.-datum: _____

Patienteninformation und Aufklärung über die periradikuläre Therapie (PRT) zur Schmerztherapie der Wirbelsäule

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

bei von der Wirbelsäule ausgehenden chronischen Schmerzen ist die „periradikuläre Therapie“ eine seit Jahren anerkannte Behandlungsmethode. Hierbei handelt es sich um ein Verfahren, mit dem gezielt Depotkortison an den Ort der Schmerzentstehung gebracht werden kann. Dies können die Nervenwurzeln, aber auch die kleinen Gelenke der Wirbelsäule oder die Kreuzdarmbeingelenke sein.

Meist werden örtlich wirkende Kortison-Präparate und ein Betäubungsmittel verwandt. Diese Medikamente können vor Ort in höherer Stärke und über einen längeren Zeitraum wirken als beispielsweise Tabletten, die zudem den gesamten Organismus belasten würden. Obwohl diese Medikamente seit Jahrzehnten für die Schmerzbehandlung eingesetzt werden, gibt es keine ausdrückliche Zulassung für die Injektion eines Depot-Kortison an eine Nervenstruktur.

Wegen der fehlenden ausdrücklichen Zulassung ist die Injektion eines Depotkortisons im Rahmen einer Schmerztherapie an nervalen Strukturen keine Kassenleistung, weder die Kosten für das Medikament noch die Kosten für das Einbringen des Medikamentes werden von den gesetzlichen Krankenkassen vergütet.

Mit Unterstützung durch die Computer-Tomographie ist es möglich, die Schmerzursache wie eine komprimierte Nervenwurzel oder Narbenbildung nach Bandscheibenoperation sichtbar zu machen und die Medikamente genau an diese Stelle einzuspritzen. Dies geschieht mit einer sehr dünnen Nadel, die unter Bildkontrolle bis zu der gewünschten Stelle vorgeschoben wird. Dieses Vorgehen ermöglicht neben der präzisen und korrekten Platzierung der Medikamente auch eine gefahrlose Durchführung des Eingriffes bei geringstem Risiko einer unbeabsichtigten Verletzung benachbarter Strukturen.

Durch die Verwendung einer kleinen Nadel ist der Eingriff hinsichtlich seiner Invasivität mit einer tiefen Schmerzspritze durch ihren Hausarzt oder Orthopäden vergleichbar. Bitte vergleichen Sie die unten aufgeführten Risiken mit denen, die Sie auf dem Beipackzettel eines Medikamentes vorfinden.

Selten auftretende Komplikationen sind hier aufgezählt:

Kontrastmittel-oder Betäubungsmittelallergie, Infektion, Abszedierung (Eiteransammlung), Blutung innerhalb oder außerhalb des Wirbelkanals, vorübergehende oder bleibende Betäubung mit Nervenlähmungen oder vorübergehende Störung der Blasenentleerung (wie bei Spinalanästhesie), Kopfschmerzen, Querschnittssyndrom (extremer Einzelfall), fehlender Eintritt der beabsichtigten Wirkung.

Radiologie / Neuroradiologie

Dr. med. Ulrich von Smekal

Dr. med. Ulrich Hirschfeld

Dr. med. Matthias Hackenbroch

Friedrich Meyer

Dr. med. Thomas Bartz

Nuklearmedizin

Dr. med. Hanno Blasberg

Dr. med. Ali Al-Shiblak

MRT (Kernspintomographie)

MR- Mammographie

Kardio-MRT

Ganzkörper-MRT

Prostata-MRT

CT (Computertomographie)

Ultra low-dose-CT

Kardio-CT

CT-gesteuerte Schmerztherapie (PRT)

Röntgendiagnostik

Digitale Radiographie

Digitale Mammographie

Ultraschalldiagnostik

Mammasonographie

Nuklearmedizin

Schilddrüse, Nieren, Knochen

DAT-Scan

Myokardszintigraphie





Name, Vorname: _____

Geb.-datum: _____

Bitte beachten Sie außerdem:

Vorsicht bei Einnahme von ASS (Aspirin, ASS-Ratiopharm o.ä.), Clopidogrel (Plavix), Marcumar oder niedermolekularen Heparin-Derivate, z.B. Clexane. Hier besteht erhöhte Blutungsgefahr! Bitte besprechen Sie in diesem Fall schon vor dem Behandlungstermin mit uns oder Ihrem Hausarzt eine Änderung der Therapie vor dem Eingriff.

Anmerkungen:

Bitte geben Sie an, ob bei Ihnen ein Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit) vorliegt oder ob Allergien bestehen.

Eine Schwangerschaft muss wegen der mit der Behandlung im CT-Gerät verbundenen Strahlen-exposition ausgeschlossen sein!

Anmerkungen des aufklärenden Arztes:

„Ich bin ausführlich über den Eingriff und die damit verbundenen Risiken aufgeklärt worden. Ich hatte ausreichend Zeit Fragen zu stellen und habe keine weiteren Fragen.“

- „Ich bin zurzeit sicher nicht schwanger und weiß, dass ich bei einer Schwangerschaft nicht mit diesem Verfahren behandelt werden darf. Ich werde das Personal der Praxis unaufgefordert unterrichten, wenn ich vor einer geplanten Therapiesitzung schwanger geworden sein kann oder zwischenzeitlich schwanger geworden bin.“
- „Mir ist bewusst, dass ein Behandlungserfolg nicht garantiert werden kann.“
- „Ich wurde darüber aufgeklärt, dass für die Injektion eines Depotkortisons epidural an nervale Strukturen trotz jahrelanger guter Erfahrungen keine ausdrückliche Zulassung besteht (off label). Deswegen ist diese Behandlung auch bei vorhandener Überweisung eines Schmerztherapeuten eine Selbstzahlerleistung.“

„Ich bitte um die Durchführung der folgenden Behandlung:

_____“

Euskirchen, den _____
(Datum/Uhrzeit)

Unterschrift(en) Patient bzw. Sorgeberechtigte

Unterschrift aufklärende Person bzw. Arzt

Größe: _____ cm Gewicht: _____ kg

Ggf. Unterschrift Zeuge/Dolmetscher

Die Aushändigung dieses Aufklärungsbogens nach der Behandlung steht Ihnen zu, bitte sprechen Sie uns an.

